

Konzept der CDU/CSU zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Im **Koalitionsvertrag** haben wir folgenden Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik **vereinbart**:

Wir wollen eine **Perspektive** bieten auch für die Menschen, die lange/dauerhaft vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind – **Ziel soll sein, den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt zu gewährleisten.**

Teil der **Herausforderung** bei der Lösung dieser Aufgabe ist es, dass wir es bei den **Langzeitarbeitslosen nicht** mit einer **homogenen Gruppe** zu tun haben. Den Normalfall gibt es nicht.

Die Zielgruppe unserer Maßnahmen beschreiben wir so:

- 1. Arbeitslose, die 55 Jahre und älter sind
- 2. langjährige Bezieher von Arbeitslosengeld II
- **3.** Menschen, die seit **mindestens drei Jahren arbeitslos** sind
- **4. Junge Eltern, die seit Jahren von Grundsicherung** leben

Sieben wesentliche Punkte wollen wir umsetzen, um für Langzeitarbeitslose den stufenweisen Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

1. Bei den Stärken und Begabungen ansetzen

Die zwischen dem/ der Arbeitslosen und der Arbeitsverwaltung abgeschlossene Eingliederungsvereinbarung wird ein wichtiges Instrument sein. Bei den Zielgruppen soll ein fähig- und fertigkeitsbezogener Ansatz gewählt werden: Die Potentiale der Langzeitarbeitslosen müssen genutzt werden. Dazu ist künftig vermehrt bei den Stärken und Begabungen anzusetzen. Diese sind weiterzuentwickeln. Manche Defizite können abgearbeitet, beseitigt und zu etwas Positivem entwickelt werden.

Dazu ist es zum einen erforderlich, den **Arbeitgeberservice** in den Jobcentern zu **ertüchtigen**. In den letzten Jahren war beispielsweise die Zeitarbeitsvermittlung vielfältig in der Lage, auch schwierige Kunden erfolgreich einzusetzen. Hier könnten die Jobcenter möglicherweise in einem Vergleichsprozess dazulernen: Was sind Voraussetzungen und Gründe für eine erfolgreiche Vermittlung?



2. Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Außerdem wollen wir den **Instrumentenkasten befristet** und mit anschließender **Evaluierung anpassen** und weitere **Konkretisierungen** im **Gesetz** vornehmen.

Dies gilt insbesondere für die Förderung von Arbeitsverhältnissen:
Flankierende Leistungen (wie zum Beispiel sozialpädagoische Begleitung, Assistenz, Beratung und/ oder Qualifizierung (Coaching)) sollen als Bestandteil des Instruments gewährt werden können(§ 16 e SGB II). Im Einzelfall sollte auch eine nicht finanzielle Unterstützung des Arbeitgebers (wie zum Beispiel Beratung, Coaching) möglich sein. Der Umfang der flankierenden Leistungen soll im Zeitverlauf entsprechend einem abnehmenden Unterstützungsbedarf reduziert werden.

Die Zeitliche Befristung, die "Zwei-in-Fünf" Regelung (§ 16e Abs.3 SGB II) soll modifiziert werden: Es soll für einen mehrjährigen Zeitraum das "Jahresmodell" gelten. Eine langfristige "Förderkette" ohne Unterbrechung orientiert an der Eingliederungsvereinbarung und unter Einbeziehung der jeweils beobachteten Leistungsfähigkeit soll bei Bedarf möglich sein.

Auch die Schaffung von **Arbeitsgelegenheiten** soll weiter möglich sein, um Beschäftigungsfähigkeit herzustellen und zu stabilisieren (§ 16 d SGB II). Die **Kriterien** der "Wettbewerbsneutralität" und "Zusätzlichkeit" sollten **zumindest abgeschwächt** werden: Dies kann durch eine stärkere Einbeziehung der Kompetenz der lokalen Akteure erreicht werden (s.u. zu § 18 d SGB II).

Die Freie Förderung ist gängig zu machen durch die Lockerung des Aufstockungs- und Umgehungsverbots sowie Ergänzung um den Aspekt "Flexibilität" und die Förderung ganzheitlicher Angebote, die flexibel in Bezug auf Dauer, Personalausstattung und Angebotsgestaltung sind, wenigstens für die genannten Zielgruppen (§16 f SGB II). Wir wollen ein "Beteiligungsrecht" der Sozialpartner in den örtlichen Beiräten der Jobcenter bezüglich des im Arbeitsmarktprogramm dargelegten Konzepts für sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigung einführen (§ 18 d SGB II). Sie sollen eine Empfehlung gegenüber dem Jobcenter aussprechen.

3. Schaffung eines neuen Instruments

Wir wollen in **Integrationsbetrieben**, die sich dazu bereit erklären, **erproben**, ob sie **für Langzeitarbeitslose geöffnet** werden können.



Alternativ könnten für die Langzeitarbeitslosen, die durch die Langzeitarbeitslosigkeit in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich einschränkt sind, "Sozialunternehmen" nach dem Vorbild der Integrationsbetriebe geschaffen werden. Auch diese Idee wollen wir prüfen. Dabei sollte die Finanzierung aus dem Eingliederungstitel (§ 16 e SGB II) erfolgen.

4. Unterstüzungsprogramm für schwer zu erreichene junge Menschen

Mit einem **Programm**, das ein **Unterstützungsangebot** für **schwer erreichbare junge Menschen** anbietet, wollen wir die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag: "Junge Menschen, deren Eltern seit Jahren von Grundsicherung leben, sollen gezielt Unterstützung erhalten" umsetzen: Die jungen Menschen gehören zur Gruppe der **NEETs** (europäischer Sprachgebrauch für: "Not in Education, Employment or Training"), **sie oder ihre Eltern beziehen Leistungen der Grundsicherung** und sie werden, sofern sie bei der Arbeitsagentur registriert sind, in den Profillagen "**Stabilisierung- oder Unterstützungsprofil**" geführt. Ab **2015** sollen für sie Modellprojekte mit **ganzheitlichen Hilfs-angeboten** eingerichtet werden. Bei Erfolg wird die Verstätigung angestrebt. Dieser Ansatz wird durch **das BMAS-Konzept**, in dem die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die mit Kindern zusammenleben, besonders in den Focus genommen wird, **ergänzt**.

5. Vorrangige Vermittlung in Ausbildung

Langzeitarbeitslose ohne Berufsabschluss sollen vorrangig in eine Ausbildung vermittelt werden. Jeder Einzelfall ist gründlich anzusehen, damit die passende Lösung gefunden werden kann. Dabei wollen wir auch dafür sorgen, dass die Auszubildenden im Rechtskreis des SGB II nicht schlechter gestellt werden, als Arbeitslosengeld II-Bezieher.

6. Reform des Problemdruckindikators

Den **Problemdruckindikator** wollen wir entweder **abschaffen** oder aber die Verteilungsformel **erheblich optimieren**.

7. Sozialeres Vergaberecht schaffen

Das Recht muss zukünftig stärker den Bedürfnissen bei der Vergabe von **Arbeitsmarktdienstleistungen** gerecht werden. Wir wollen ein **sozialeres Vergaberecht ermöglichen.**